

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz
Band: 15 (1908)
Heft: 48

Artikel: Aus Graubünden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540265>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 12.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

meine Person einzig davon ausgenommen. Leider war es bis anhin nicht selten Brauch, jene Lehrer, die zu den Exerzitien gingen, punkto Wissen und Können als „minderwertig“ hinzustellen. Dagegen darf man nun gewiß mit Recht einmal entschieden Front machen und den Stilfüglichen umkehren. Es ist und bleibt Tatsache: Ein Lehrer, der nie Exerzitien mitmacht, kann sich in seiner Eigenschaft als Erzieher (im Sinne und Geiste des Christentums), nur sehr schwer auf jene Stufe emporarbeiten, auf welche er als gutgewillter Exerzitant vermöge der übernatürlichen Kraft der Gnade, des Gebetes, der Betrachtung und des Opfers gehoben wird. Als glänzender Zeuge dieser Wahrheit sei genannt der große gelehrte Bartholomäus Voß, der sich diesbez. folgendermaßen äußerte: „Ich gestehe gerne, daß ich zu Alcala Exerzitien machte. Seit 30 Jahren, während denen ich mich nur dem Studium und der Wissenschaft widmete, habe ich nicht soviel gelernt, als ich in den Exerzitien in den wenigen Tagen lernte. Kommt einem das sonderbar vor, so mache er einmal die Probe und mache Exerzitien, wie ich sie machte, und auch er wird urteilen wie ich.“

Leider ist es vielen Kollegen mit dem besten Willen einfach nicht möglich, an den Lehrerexerzitien teilzunehmen, sei es, daß von der Behörde die Ferien erst später angesetzt werden oder daß andere Umstände hindernd eintreffen. Und diese Kollegen dauern mich. Möge auch für sie recht bald die Zeit anbrechen, da ihnen die Teilnahme an dieser überaus segensreichen Institution möglich wird. — Anschließend sei noch eine Begebenheit aus den diesjährigen Lehrer-Exerzitien erwähnt, an die ich zeitlebens mit Freuden zurückdenke. Am Abschiedsmorgen war's; da kamen nach dem Frühstück zwei junge, mädere Kollegen auf mich zu, der eine ein St. Galler, der andere ein Luzerner. Des einen Augen waren mit Tränen gefüllt, der andere schaute mir freudestrahlend und mit dem Ausdrucke glücklichster Befriedigung ins Angesicht. Jeder drückte mir innig die Hand, und ihre Worte an mich lauteten also: „Ich danke dir von ganzem Herzen, daß du mich auf die Lehrerexerzitien aufmerksam gemacht hast; du bist schuld, daß ich nach Feldkirch gekommen bin. O, es war doch schön, ich hätte es mir nie so vorgestellt!“ Vivant sequentes!

Jener Einsender.

* Aus Graubünden.

In der am 13. dies beendigten Großrats-Sitzung wurde die Schule betreffend beschlossen:

1. Für Erweiterung der Gebäulichkeiten an der landwirtschaftlichen Schule Plantahof wird ein Kredit von 170000 Fr. gewährt.

2. Die Mädchenarbeitschule und was drum und dran hängt bleibt beim status quo. — Die gemeinnützige Gesellschaft hatte eine Eingabe an den kleinen Rat gerichtet, es solle eine kantonale Anstalt zur Ausbildung von Lehrerinnen für Frauenarbeits-, Haushaltungs- und Kochschulen errichtet werden. Die Lehrzeit sollte 1—1½ Jahr dauern.

Es sollten auch 3—4 Inspektorinnen für die weiblichen Arbeitsschulen angestellt werden. Der Herr Erziehungschef verteidigte beim Groß-Rat die jetzige Einrichtung und erklärte, die Urheberin dieses Postulates Frau Lendi-Olgiaiti schildere die Verhältnisse, wie sie vor über 30 Jahren bestanden. „Auch bei den besten M.-Arbeitsschulen wird die mütterliche Erziehung und Anleitung immer die Hauptsache sein. Es ist absolut nicht nötig, unsere Töchter zu Kochkünstlerinnen auszubilden; wohl aber sind wir immer darauf angewiesen, sie zur Einfachheit und Arbeitsamkeit zu erziehen und sie in der Besorgung der Hausgeschäfte anzuleiten. — Damen wollen wir nicht heranbilden!“ Brav gesagt! Die Schule ist schon genug beladen, ohne noch 3 weitere wöchentliche Stunden der M.-Arbeitsschule abtreten zu müssen.

3. Auf die Vorlage betreff Lehrerbefoldungsaufbesserung trat der Große-Rat gar nicht ein, sondern verschob die Angelegenheit auf die Maisession. Zuerst müsse man klar sehen, wie es mit dem Zukunfts-Budget des Kantons stehe. Zudem „sagt man“, die konservative Partei wäre momentan für eine Besserstellung der Lehrer, die eine jährliche Ausgabe von Fr. 150000 ausmacht, nicht zu haben.

Zur Zeit ist der gesetzliche Lehrergehalt, den die Gemeinden zu zahlen haben, Fr. 450, der Kanton zahlt 300 — 400 Fr. per Lehrstelle.

Zwei Tage vorher hatte der Rat beschlossen, den jährlichen Beitrag zur Hebung der Rindviehzucht um 23 000 Fr. zu erhöhen. Am folgenden Tage erhielt die Pferdeversicherungs-gesellschaft 5000 Fr. jährliche Subvention zugesagt. Am gleichen Tage wurde der Gehalt der Wegmacher auf 3.80 — 4.50 Fr. erhöht (die Sonntage werden auch entschädigt). Parallele: Ein Bündnerlehrer mit 4 Jahren Seminarbildung und -Auslagen erhält Fr. 850 Gehalt.

Ein kantonaler Wegmacher dagegen 1387—1642,50 Fr. jährlich. Die Lehrerschaft hatte 200 Fr. per Monat verlangt, also bei unseren Halbjahrschulen 1200 — 1400 Fr.

Bündnerisches Schulwesen. Hr. Reg.-Rat Stiffler hat im Großen Rat die Bemerkung fallen lassen, daß „die Anforderungen an die bündnerschen Lehramtskandidaten so hoch seien wie die aller andern Kantone“. Ein Korrespondent der „N. Z. Z.“ bestreitet dies. Es entspricht z. B. der Lehrplan des zürcherischen Staatsseminars mit Ausnahme von einigen wenigen technischen Disziplinen den Anforderungen zum Eintritt in das eidg. Polytechnikum. Darnach haben also die Zürcher Seminaristen wissenschaftlich das Gleiche zu leisten wie die Abiturienten der 6. Klasse der technischen Abteilung an der Kantonschule Chur. Wie steht's diesfalls mit den Churer Seminaristen? Man vergleiche die Verordnung über Patentierung der bündnerischen Volksschullehrer mit dem Programm der bündnerschen Kantonschule, und man findet, daß die Anforderungen an die Lehramtskandidaten in verschiedenen Fächern nicht ganz denjenigen der 4. Klasse der technischen Abteilung der bündnerischen Kantonschule entsprechen. Zum Eintritt in das zürcherische Staatsseminar wird der Besuch von 3 Sekundarschulklassen verlangt, und da immer zahlreiche Anmeldungen eingehen, so werden nur die tüchtigsten davon aufgenommen. Das Seminar selbst

hat 4 Jahreskurse. Das kommt einem siebenjährigen Studium an der bündn. Kantonsschule gleich. Wollten also die Bündner Seminaristen den zürcherischen Anforderungen genügen, so müßte Graubünden sein Seminar nicht nur um einen Jahreskurs erweitern, sondern mindestens um deren zwei. Unnähernd, wenn auch nicht ganz so hoch, wie in Zürich, sind die Anforderungen in den Kantonen Aargau, Bern, St. Gallen usw.“

Wir sind nicht im Falle, die Angaben des Kritikers zu kontrollieren. — „Fr. Rhätier“.

Aus Kantonen und Ausland.

1. St. Gallen. * Jedesmal, wenn des Herbstes letzte Blumen ihre Köpfchen in die Höhe recken und die Natur sich zur Ruhe legt, dann sproßt und keimt bei der Beratung des staatswirtschaftlichen Berichtes im alt ehrwürdigen Grobratsaal droben in St. Gallen; Wünsche und Anregungen treten jeweils zutage, so reichlich, wie der Blütenschnee im Venze. Wohl um das Erziehungsge-
setz in seinem Dornröschenschlase nicht zu stören, wurde mit Vorschlägen im Erziehungsweisen diesmal gefargt; ein Rorschacher Rathsherr war es einzig, der die Anregung betr. Schaffung eines Konviktes für Seminaristinnen machte. — Es mögen verschiedene Gründe hiezu Anlaß gegeben haben. Einmal ist nicht zu negieren, daß die Seminaristinnen als Externe wohl mit einem Kostgeld von Fr. 700 per Jahr zu rechnen haben, d. h. doppelt so viel, als die internen Seminaristen. Es erscheint gewiß paradox, daß jene, die gewöhnlich (Ausnahmen abgerechnet) nur wenige Jahre im Lehramte ausharren, viel mehr Studienkosten auszuliegen haben. — Dann sehen wir persönlich gar nicht ein, daß die „Fräulein Seminaristinnen“ sich nicht an eine ziemlich stramm angezogene Seminar-konviktsordnung zu halten haben, größere Freiheit im Verkehr mit der Außenwelt im Promenieren in der Hafenstadt usw. besitzen sollen. Auch würde sicherlich ein intensives Studium der Seminaristinnen durch ein Konvikt nur gewinnen. — So schön sich diese Sache auch in der Theorie macht, wird die knappe Finanzlage trotz der sympathischen Worte von Sandmann Dr. Kaiser, in absehbarer Zeit eine Aenderung des status quo nicht zulassen. Den Nagel auf den Kopf hat unseres Erachtens der weitblickende Rheintaler Erziehungsrat Biroll getroffen, da er sagte, daß mit dem Vorschlage der Schaffung eines Konviktes der naturgemäßen Heranbildung der Töchter zu Lehrerinnen — Arbeits-lehrerinnen und Hauswirtschaftslehrerinnen zugleich — nicht genügend gedient wäre, dies sei nur in Lehrerinnenseminarien möglich. Es möge daher erwogen werden, ob nicht die Heranbildung von Lehrerinnen an den bestehenden Lehrerinnenseminarien durch Konforbate oder Stipendien zu erleichtern wäre.

Oberland. Unter Streichung aller persönlichen Liebenswürdigkeiten und Komplimente läßt die Red. auch eine zweite Einsendung über eine in letzter Nummer schon gestreifte Tagung folgen. Erstlich geschieht das deswegen, weil aus dem „Oberland“ Mitteilungen für unser Blatt recht spärlich abfallen, und zweitens weil der etwas in Vergessenheit geratene und oft schel angeschaute „schweiz. kath. Erziehungsverein“ denn doch auch wieder in aller Gedächtnis gerufen werden darf; er darf Vergangenheit und Gegenwart sehen lassen und gehört noch vollauf zu den Lebenden. Man schreibt uns also folgendes: „In der Herbstversammlung des kath. Erziehungsvereins Sargans-Werdenberg referierte Herr Kantonsrat und Redaktor El. Frei von Einsiedeln über „Wirksamkeit und Aufgabe des Erziehungsverein“. Anlehnend an eine Aeußerung Pius X. sagte